

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Kleindopf 563 2264 563 8039 Juergen.Kleindopf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0053/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>02.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Anhörung</b>
<b>15.02.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Anhörung</b>
<b>15.02.2005</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>23.02.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Umwandlung von Gruppen in städt. Tageseinrichtungen für Kinder</b>		

### Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) GO NW.

### Beschlussvorschlag

Der Umwandlung von 2 Gruppen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.03.2005 wird gemäß der Anlage – vorbehaltlich der Genehmigung des Landesjugendamtes – zugestimmt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Kühn

## Begründung

Nach Auswertung der aktuellen Betreuungsverträge und des bisherigen Controllings ist bei den in der Anlage aufgeführten 2 Einrichtungen eine Umwandlung von jeweils einer Kindergarten-Tagesstättengruppe in eine Kindergartengruppe durchzuführen. Gründe hierfür sind die Vergabekriterien für Tagesstättenplätze und das veränderte Nachfrageverhalten der Eltern, die eine zunehmende Belegung mit Kindergartenplätzen erforderlich machen. Alle Nachfragen nach Tagesplätzen, die die städtischen Aufnahmekriterien erfüllt haben, konnten befriedigt werden.

Durch die Umwandlung ist kein Kind gezwungen, die Einrichtung zu verlassen. Die weitere Betreuung von Tagesstättenkindern wird in der jeweiligen Einrichtung weiter gewährleistet.

Dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 1 Abs. 6 der Betriebskostenverordnung entsprechend sind daher die im Beschlussvorschlag angegebenen Umwandlungen vorzunehmen. Falls die Umwandlungen nicht erfolgen, werden die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse entsprechend gekürzt und müssen als freiwillige Leistungen des Trägers erbracht werden. Hierfür stehen keine Mittel zur Verfügung.

## Anlage

(Datenstand gemäß dem Entwurf der 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder – Stand 30.06.03)

Bisherige Gruppenform: 20 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Tagesstättengruppe)

Geplante Gruppenform: 25 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartengruppe)

Zusätzliche Plätze: 10

<u>Einrichtung</u>	<i>3 bis unter 6 Jahre Kita</i>	
	<u>Einzugsbereich</u>	<u>Versorgungsgrad % Zielquote 30 v.H.</u>
Dahler Str. 59	Langerfeld-Nord	30,4
Flensburger Str. 39	Ostersbaum	43,5